

Das Stammland. Schwieriger und langwieriger ging die Teilung des alten Stammlandes an der Weser vor sich. Braunschweig zog das Amt Lauenau mit Mesmerode und Bokeloh als erledigtes Lehen ein; Hessen forderte die ihm zu Lehen aufgetragenen Ämter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg; das Bistum Minden endlich erhob Ansprüche auf die Ämter Schaumburg, Sachsenhagen und Stadthagen, wurde aber damit abgewiesen. Nach langen Verhandlungen (Ph. hatte sich inzwischen im Jahre 1644 mit Sophie, Tochter des Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel, vermählt) einigten sich schließlich 1647 der Landgraf von Hessen und Graf Philipp zur Lippe dahin, daß die ganze Grafschaft Schaumburg geteilt werden sollte. Braunschweig behielt die schon in Besitz genommenen Ämter. Hessen erhielt den jetzigen Kreis Grafschaft Schaumburg, nämlich Schaumburg und Rodenberg mit den Städten Rinteln, Obernkirchen, Rodenberg und Oldendorf, sowie einen Teil des Amtes Sachsenhagen. Dem Grafen Philipp verblieb nur das heutige Fürstentum Schaumburg-Lippe, also das Gebiet, das die Ämter Bückeburg, Arensburg, Stadthagen und einen Teil des Amtes Sachsenhagen umfaßte. Dieser Teilungsvertrag wurde im Frieden zu Münster bestätigt. Die Universität Rinteln und die Weserzölle blieben anfangs zwischen Hessen und Schaumburg-Lippe gemeinsam und sind erst später (1665 und 1734) gegen Entschädigung an Hessen abgetreten; das Obernkirchener Steinkohlenbergwerk aber ist bis auf den heutigen Tag gemeinschaftliches Eigentum geblieben.